

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erweiterung des Untersuchungsmandats der Ischgl-Kommission eingebracht im Zuge der Debatte in der 55. Sitzung des Nationalrats über die Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Loacker, K&K an BM Anschöber betr. per Pressekonferenz ins Corona-Chaos: Die Verantwortung von Gesundheitsminister und Bundeskanzler an der europaweiten Ausbreitung des Covid-Virus aus Ischgl (3749/J)**

Gegenstand des Berichts der unabhängigen Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Ronald Rohrer und deren Prüfung war "das Management der Tiroler Behörden in Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19. Das Verhalten von Personen und Institutionen, die nicht als Behörden oder deren Mitarbeiter tätig wurden, war von der Unabhängigen Expertenkommission nicht zu untersuchen" und wurde nur insoweit berücksichtigt und beschrieben, "als es mit Maßnahmen der Behörden in Zusammenhang steht oder zum Verständnis der Situation erforderlich ist."

Das Gesundheitswesen ist Bundessache (Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG). Die Landes- und Bezirksbehörden wurden bei Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950 in mittelbarer Bundesverwaltung tätig. Der Kommissionsbericht bezog daher die in der Weisungskette übergeordneten Bundesbehörden in die Bewertung der Tätigkeit der Tiroler Behörden nur insofern ein, als deren Aktivitäten "Reflexwirkung" auf die Landesbehörden hatte.

Im Lichte der bereits zu Tage getretenen Fehler im Corona-Management in der Frühphase der Krise ist es dringend geboten, auch die Rolle der Bundesbehörden genau untersuchen zu lassen.

**Die Bundesregierung möge daher an die Rohrer Kommission herantreten und darauf hinwirken, diese zur umfassenden, transparenten und unabhängigen Evaluierung des Managements der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden zwischen 1. Jänner und 15. Mai 2020 mit der Erstellung eines Berichtes beauftragen.**

Sie sollen sich dabei insbesondere mit folgenden Vorgängen auseinandersetzen:

1. Zeitpunkt und Informationsbasis für die Einrichtung der Krisenstäbe des Bundes sowie Zusammensetzung der Krisenstäbe.
2. Alle Maßnahmen des Bundeskanzlers, des Gesundheitsministers und des Innenministers im Rahmen des Krisenmanagements aufgrund der Verbreitung von Covid-19 im Hinblick auf
  - a. ihre Notwendigkeit,
  - b. ihre Rechtzeitigkeit,
  - c. ihre Ausgestaltung,
  - d. ihre Durchführung.,
  - e. die Kontrolle ihrer Durchführung,
  - f. die interne und externe Kommunikation,
  - g. ihre rechtlichen Grundlagen,
  - h. ihre Vollständigkeit,
  - i. ihre Verhältnismäßigkeit,
  - j. ihre Auswirkungen,

- k. ihre Vergleichbarkeit gegenüber anderen Regionen und Staaten,
- l. ihre Abstimmung mit den zuständigen Bundesministern bzw. der Bundesregierung.

Als Berichtszeitraum solle der 1. Jänner bis 15. Mai 2020 festgelegt werden.

Die Expert\_innen sollen ihren Bericht nach Abschluss der Untersuchung dem Nationalrat vorlegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, an die "Rohrer Kommission" heranzutreten und darauf hinzuwirken, diese zur umfassenden, transparenten und unabhängigen Evaluierung des Managements der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden mit der Erstellung eines umfassenden Berichtes, mit den in der Begründung genannten Inhalten, zu beauftragen."



